



**Studentinnenschaft der Universität Bern (SUB)
Vorstand**

Lerchenweg 32 Telefon 031 301 00 03 E-Mail vorstand@sub.unibe.ch
CH-3000 Bern 9 Telefax 031 301 01 87 <http://www.sub.unibe.ch>

Einschreiben
Erziehungsdirektion des Kantons
Bern
Sulgeneckstrasse 70
3005 Bern

Bern, den 19 August 2009

Aufsichtsrechtliche Beschwerde gegen die Leitung der Universität Bern

Antrag:

Der Entscheid der Leitung der Universität Bern vom 7.7.2009 für die Genehmigung des Studienplanes BA Sozialwissenschaften ist mit sofortiger Wirkung aufzuheben.

Sehr geehrter Herr Erziehungsdirektor Pulver

Im Namen der Studentinnenschaft der Universität Bern (SUB) und der Fachschaft Soziologie reichen wir eine aufsichtsrechtliche Beschwerde gegen die Leitung der Universität Bern ein. Die Unileitung hat den Studienplan BA Sozialwissenschaften am 7.7.2009 genehmigt, womit der Studiengang BA Sozialwissenschaften im Herbstsemester 2009 eingeführt werden soll. Bis zum Fristende der Einführung (1. August 2009) wurden jedoch die Änderungen des Reglements über das Bachelor- und das Masterstudium und die Leistungskontrollen an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern vom 24. August 2006 (RSL WISO) nicht von der Erziehungsdirektion genehmigt, weshalb der Studienplan zum Studiengang Bachelor Sozialwissenschaften an der Universität Bern vom 1. August 2009 (nachfolgend Studienplan BA SoWi genannt) nichtig ist.

Die sofortige Einreichung einer aufsichtsrechtlichen Beschwerde soll verhindern, dass die neuimmatrikulierten Studierenden nach einem rechtsungültigen Studienplan studieren müssen. Verschiedene Verfahrensmängel verlangen eine Verschiebung der Einführung des BA SoWi um ein Jahr.

Begründung

1. Das Herbstsemester 2009 beginnt am 1. August 2009. Bis zu diesem Zeitpunkt hätte die Erziehungsdirektion den RSL WiSo genehmigen müssen. Diese Genehmigung ist bis dato nicht erfolgt und die Einführung des Studienganges Sozialwissenschaften rechtsungültig.
2. Im Studienplan BA SoWi gibt es einige gravierende Fehler. Es steht wortwörtlich geschrieben, dass der Studienplan BA SoWi auf dem RSL vom 24. August 2006 basiert. Die Einführung des BA SoWi muss jedoch eine Änderung des RSL nach sich



StudentInnenschaft der Universität Bern (SUB) Vorstand

Lerchenweg 32 Telefon 031 301 00 03 E-Mail vorstand@sub.unibe.ch
CH-3000 Bern 9 Telefax 031 301 01 87 <http://www.sub.unibe.ch>

ziehen, da sonst der Studienplan dem RSL widerspricht und somit nichtig ist. Ebenfalls sind Fehler in den Artikeln 25 und 26 festzustellen. Dieser Studienplan soll für Studierende gelten, die den Studiengang BA SoWi im Major oder Minor nach dem 31. August 2009 aufnehmen. Zudem träte der Studienplan BA SoWi am 1. September 2009 in Kraft. Das Herbstsemester 2009 beginnt hingegen am 1. August 2009. Das Inkrafttreten des Studienganges BA SoWi erfolgt somit nach dem Semesterbeginn und ist nichtig.

3. In der Ausarbeitung und der Kommunikation des Studienplans BA SoWi sind etliche Verfahrensmängel festzustellen:

- *Anmeldung vor Ausarbeitung des Studienplanes BA SoWi:* Die Voranmeldung für ein Studium an der Universität auf das Herbstsemester 2009 musste bis am 30. April 2009 erfolgen (UniSt Art. 50, Abs. 4). Die Neustudierenden haben sich entweder basierend auf dem Studienplan zum Studiengang Bachelor Politikwissenschaft, Universität Bern vom 1. September 2006 oder dem Studienplan zum Studiengang Bachelor Soziologie, Universität Bern vom 1. September 2006 für Soziologie oder Politikwissenschaft angemeldet. Die konkrete Ausarbeitung des Studienplans hat nach der Anmeldefrist stattgefunden. Sie werden gemäss den Übergangsbestimmungen (Studienplan BA SoWi Art. 25) in den neuen Studienplan überführt und müssen Sozialwissenschaften studieren. Rechtlich ist diese automatische Überführung heikel.
- *Information der Neustudierenden:* Die Studierenden für den BA Sozialwissenschaften sind bis dato nicht über die Einführung des BA SoWi informiert. Sie werden erst in der dritten Augustwoche schriftlich über ihre Zwangsumstufung in den neuen Studiengang informiert. Die Information für die Studierenden geschieht zu einem sehr späten Zeitpunkt und erfolgt gar nach dem offiziellen Semesterbeginn.
- *Entscheid per Zirkularverfahren:* Gemäss UniSt Art. 83 erlässt die Fakultät Studienpläne. Über den Studienplan BA SoWi hat die Fakultät per E-Mail-Zirkularverfahren entschieden. Das Verfahren, über die Einführung resp. Abschaffung eines Studienplanes per E-Mail abzustimmen, ist höchst fragwürdig und intransparent.
- *Partizipation der Studierenden:* Die Studierenden wurden nicht darüber informiert, dass ein neuer Studienplan ausgearbeitet werden soll und wurden nicht in die Kommissionssitzungen eingeladen. Nachdem sich die Studierenden Mitsprache in den Sitzungen erkämpft haben, wurde ihren Anliegen kein Gehör geschenkt. Der neue Studiengang BA SoWi ist unter enormen Zeitdruck entstanden (damit lassen sich auch die formellen Fehler im Studienplan BA SoWi erklären, wo die Fristen und Übergangsbestimmungen falsch aufgeführt sind) und eine gerechte Partizipation der Studierenden war nicht möglich.



**Studentinnenschaft der Universität Bern (SUB)
Vorstand**

Lerchenweg 32 Telefon 031 301 00 03 E-Mail vorstand@sub.unibe.ch
CH-3000 Bern 9 Telefax 031 301 01 87 <http://www.sub.unibe.ch>

Die beiden letzten Punkte zeigen Mängel im Demokratieverständnis der Universität Bern auf, wodurch sich ein Eingriff durch die Erziehungsdirektion rechtfertigt.

In diesem Sinne bitten wir Sie, Herrn Erziehungsdirektor, um ein unverzügliches Einschreiten, damit die Einführung des BA SoWi auf das Herbstsemester verhindert werden kann.

Mit freundlichen Grüssen

Für den SUB Vorstand

Für die Fachschaft Soziologie